



Frau Busch-Viet  
Herr Flachmann

Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-  
Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- (Schriftführer)

## **Öffentliche Sitzung:**

Vorsitzende Frau Weißenfeld begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Auf Vorschlag von Vorsitzender Frau Weißenfeld verständigt sich der Jugendhilfeausschuss darauf, den für die Sitzung am 09.11.2016 vorgesehenen Tagesordnungspunkt „Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld von 2015 - 2020“ wegen einer um 18.00 Uhr beginnenden Anschlussveranstaltung in die Dezember-Sitzung zu verschieben.

### **Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.09.2016**

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.09.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 2 Mitteilungen**

- Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet über ein Gespräch mit den Geschäftsführungen der Kita-Träger. Dieses Gespräch diene u.a. als Einstieg in die Kita-Bedarfsplanung für das nächste Kita-Jahr. Vor dem Hintergrund der in absehbarer Zeit stark ansteigenden Kinderzahlen sei erörtert worden, wie die Bedarfe der Eltern nach individuellen Betreuungszeiten berücksichtigt und wie die vorhandenen Belegkapazitäten genutzt und gemeinsam erweitert werden können.

Des Weiteren wurde thematisiert, ob ein Interesse und die Möglichkeit besteht, dass sich die Stadt Bielefeld gemeinsam mit der Politik und den Kita-Trägern zur Ablösung des KiBiz und damit zu einem neuen Kinderbetreuungsgesetz positionieren. Zunächst sei hierzu ein Treffen mit den Kita-Trägern vereinbart worden, um anschließend diesen Punkt in den Jugendhilfeausschuss einzubringen.

Aus gegebenem Anlass weist Beigeordneter Herr Nürnberger darauf hin, dass die Stadt Bielefeld bei einer gewünschten 45-Stunden-Betreuung grundsätzlich -außer in bestimmten Konstellationen- keine Arbeitgebernachweise über den Umfang der Arbeitszeiten von den Eltern fordere. Maßgeblich seien die Angaben in der „Verbindlichen Eltern-Erklärung“.

- Herr Schütz berichtet, dass das Verwaltungsgericht Münster im Eilverfahren aufgrund einer Nachbarschaftsklage Veranstaltungen im Falkendom in der Zeit von 22.00 - 06.00 Uhr verboten habe. Es sei schwierig, für bereits geplante Veranstaltungen Ersatzräume zu finden.  
Vorsitzende Frau Weißenfeld bietet die Unterstützung des Jugendhilfeausschusses an.

--

### **Zu Punkt 3 Anfragen**

#### **Zu Punkt 3.1 Anfrage der CDU-Fraktion zu erweiterten zeitlich flexiblen Betreuungsangeboten in den Kindertagesstätten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3927/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die als Tischvorlage vorliegende schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Frau Brinkmann kann eine Beteiligung an dem Bundesprogramm von lediglich 2 Kitas nicht nachvollziehen. Sie sieht einen großen Bedarf in der Elternschaft an erweiterten zeitlich flexiblen Betreuungsangeboten und kündigt zu der Beantwortung dieser Anfrage weitere Nachfragen an.

--

#### **Zu Punkt 3.2 Anfrage der CDU-Fraktion zu Kinderehen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3928/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die als Tischvorlage vorliegende schriftliche Beantwortung der Anfrage.

--

#### **Zu Punkt 3.3 Anfrage der SPD-Fraktion zur Finanzierung der Arbeit der Stadtteilmütter im Wohnquartier Ostmanturm**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3929/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger bestätigt, dass das Programm zur

Förderung des Wohnquartiers Ostmanturm und damit auch die finanzielle Unterstützung der Stadtteilmütter Ende 2016 ausläuft. Die weitere Finanzierung der Stadtteilmütter werde als Vorschlag in das neue Förderprogramm eingebracht. Dieses Programm startet jedoch erst 2018. Für die Überbrückung des Jahres 2017 bestehe die Aussicht, diese Finanzierungslücke durch nicht in Anspruch genommene Projektmittel des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention schließen zu können.

Frau Dr. Esdar bittet um zeitnahe Rückmeldung zur Finanzierung.

---

#### **Zu Punkt 4 Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

---

#### **Zu Punkt 5 Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3808/2014-2020

Frau Isfendiyar erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Integrationsrat und der Fachbeirat für Mädchenarbeit einen vom Beschlussvorschlag abweichenden Beschluss gefasst haben (Ergänzung in Fettdruck):

Der Rat der der Stadt Bielefeld bekundet sein Interesse an dem Förderaufruf „NRWeltoffen: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW. Die Verwaltung wird **unter Beteiligung gesellschaftlicher Akteure** beauftragt, auf dieser Grundlage lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu entwickeln und umzusetzen.

Frau Dr. Esdar begrüßt die Entwicklung von Handlungskonzepten vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen. Dem Rechtsextremismus und dem Rassismus müsse entgegengewirkt werden.

Für Herrn Onckels sind Rechtsextremismus und Rassismus keine Randerscheinungen mehr, sondern bereits Teil des Alltags geworden.

Herr Bolte unterstützt das Handlungskonzept. Nach seiner Auffassung hätte eine Auseinandersetzung mit diesem Thema jedoch schon viel früher erfolgen müssen. Ergänzend sollte auch der islamische

Extremismus in die Überlegungen einbezogen werden. Die Fördermittel von 70.000 € hält er für zu gering.

Frau Obasohan befürwortet das Handlungskonzept. Sie hält es für sehr wichtig, präventiv Maßnahmen zu ergreifen, um Rechtsextremismus und Rassismus in der Gesellschaft entgegenzuwirken.

Auf Nachfrage von Herrn Langeworth zur Finanzierung führt Frau Isfendiyar aus, dass der Förderbetrag von max. 70.000 € vom Familienministerium für die Größenordnung der Stadt Bielefeld vorgegeben sei. Der Eigenanteil von 20 % entfalle auf eigene Aufwendungen wie z.B. Personalkosten.

Zum Thema Salafismus verweist Beigeordneter Herr Nürnberger auf die gute Kooperation mit der Polizei und auf das sogenannte Wegweiser-Präventionsprogramm des Landes für Ausstiegswillige. Er bietet an, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen zu vertiefen.

Herr Pieplau unterstützt das Handlungskonzept und bittet darum, dieses Thema künftig zu einem Berichtsschwerpunkt zu machen.

Frau Henneke spricht sich für nachhaltige und langfristige Maßnahmen aus.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden geänderten

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld bekundet sein Interesse an dem Förderaufruf „NRWeltoffen: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW. Die Verwaltung wird **unter Beteiligung gesellschaftlicher Akteure** beauftragt, auf dieser Grundlage lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu entwickeln und umzusetzen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 6**

### **Lebenslagenbericht 2014/2015**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 3779/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger stellt den Lebenslagenbericht 2014/2015 vor. Schwerpunktmäßig berichtet er zum SGB II-Bezug in Bielefeld.

Frau Henke sieht in dem Bericht, insbesondere hinsichtlich der Detailangaben zu den Stadtbezirken, eine gute Grundlage für die weitere Behandlung fachlicher Fragen.

Herr Bolte zeigt sich betroffen von den Inhalten des Berichtes. Nach seiner Einschätzung habe sich der gesellschaftliche Zusammenhalt verschlechtert. Dem könne auch nicht allein durch finanzielle Leistungen entgegengewirkt werden. Vielmehr sei die Schaffung von ausreichend Arbeitsplätzen mit einer angemessenen Bezahlung erforderlich.

Zur Erörterung der Situation der Jugendlichen am Arbeitsmarkt verweist Vorsitzende Frau Weißenfeld auf die Berichte der REGE und des Jobcenters in der nächsten Sitzung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Lebenslagenbericht zur Kenntnis.

-.-.-

## **Zu Punkt 7**

### **Weiterentwicklung in der Kindertagespflege**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3850/2014-2020

Herr Hanke gibt eine kurze Einführung zur Vorlage.

Frau Dr. Esdar sieht die 4 Punkte des Beschlussvorschlages als nachvollziehbar begründet an.

Herr Schwarzer begrüßt die aus seiner Sicht bescheidenen Verbesserungen. Er fragt nach, ob die Verwaltung eine Aussage dazu treffen könne, wann der Fördersatz von 5,50 € nicht mehr als angemessen angesehen werde.

Beigeordneter Herr Nürnberger führt aus, dass die Stadt Bielefeld mit dem derzeitigen Fördersatz gut aufgestellt sei. Der Zeitpunkt für eine erneute Überprüfung der Angemessenheit des Fördersatzes lasse sich nicht im Vorfeld definieren.

Vorsitzende Frau Weißenfeld bittet darum, den Jugendhilfeausschuss über die Entwicklungen der Stundensätze in anderen Kommunen auf dem Laufenden zu halten.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

#### **Beschluss:**

1. Die Fördersätze und –bedingungen der Stadt Bielefeld bleiben – abgesehen von einer Anpassung im Bereich der sog. betreuungsfreien Tage – unverändert. Zusätzlich zu den bisher bereits vergüteten 24 betreuungsfreien Tagen pro Jahr werden ab 01.01.2017 bis zu fünf weitere betreuungsfreie Tage vergütet, sofern die Tagespflegeperson durch ärztliches Attest nachweist, dass die

- Betreuung wegen einer Erkrankung nicht erfolgen konnte.
2. Die Förderleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde pro Kind wird aufgeteilt in einen Betrag für den Sachaufwand in Höhe von 1,90 € und einen Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung in Höhe von 3,60 €.
  3. Die pauschale Förderleistung für die Zeiten der Eingewöhnung in Tagespflege wird für alle ab 01.01.2017 neu aufgenommenen Kinder von 50,00 € auf 137,50 € angehoben.
  4. Im Rahmen des qualitativen Ausbaus der Kindertagespflege setzt die Erteilung einer Pflegeerlaubnis an neue Tagespflegepersonen ab dem 01.01.2017 eine Qualifizierung im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege voraus.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 8

### **Haushaltsplan 2017 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- 1. Lesung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3803/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger und Herr Epp geben eine kurze Einführung zur Vorlage.

Hinsichtlich der Kosten für die Integrationshelfer und der damit verbundenen problematischen Entwicklung für die Kommunen fragt Herr Langeworth nach dem Stand der Bemühungen des Städtetages, eine Kostenübernahme durch das Land zu erreichen.

Herr Epp kündigt an, über die neuesten Entwicklungen in der Sitzung am 09.11.2016 zu berichten.

Herr Rüsing bittet um eine Auflistung der freiwilligen Maßnahmen.

Vorsitzende Frau Weißenfeld bittet weitere Fragen in schriftlicher Form kurzfristig an die Verwaltung zu richten. Die Beantwortung der Fragen werde dann in der Sitzung des Unterausschusses und des JHA am 09.11.2016 im Rahmen der 2. Lesung erfolgen.

- 1. Lesung -

---

## Zu Punkt 9

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**



Herr Rüsing fragt nach dem Thema Traumata bei Flüchtlingskindern. Herr Epp kündigt an, dieses Thema aufzugreifen.

-.-.-

Bielefeld, den 02.11.2016

---

Weißefeld  
(Vorsitzende)

---

Flachmann  
(Schriftführer)